

Gebührenordnung für die tekomp-Zertifizierung „Technischer Redakteur / Technische Redakteurin (tekomp)“

1. Qualifizierungsberatung

- 1.1. Die Qualifizierungsberatung ist für voll beitragszahlende Mitglieder kostenlos, wenn die Mitgliedschaft länger als 3 Monate besteht.
- 1.2. Nichtmitglieder und Mitglieder, deren Mitgliedschaft weniger als 3 Monate vor der Anmeldung zur Qualifizierungsberatung besteht, entrichten einen Kostenbeitrag von 75,00 Euro zzgl. MwSt., für arbeitslose Mitglieder beträgt die Gebühr 25,00 Euro zzgl. MwSt.

2. Zulassung zur Zertifizierungsprüfung

Für die Zulassung zur Zertifizierungsprüfung erhebt die tekomp für Mitglieder und Nichtmitglieder sowie bei Gruppenprüfungen pro Teilnehmer eine Zulassungsgebühr von 250,00 Euro zzgl. MwSt. Für den Fall, dass Sie nicht zur Prüfung zugelassen werden, bekommen Sie diese zurückerstattet.

3. Zertifizierungsprüfung

- 3.1. Die Prüfungsgebühr beträgt für tekomp-Mitglieder 500,00 Euro zzgl. MwSt. Einen Anspruch auf die Prüfungsgebühr für Mitglieder haben Sie, wenn Ihre Mitgliedschaft länger als 3 Monate besteht.
- 3.2. Für Nichtmitglieder und Mitglieder, deren Mitgliedschaft weniger als 3 Monate besteht, beläuft sich die Prüfungsgebühr auf 640,00 Euro zzgl. MwSt.
- 3.3. Im Fall von Gruppenprüfungen beträgt die Prüfungsgebühr pro Teilnehmer 440,00 Euro zzgl. MwSt.

4. Stornobedingungen

Für die Zertifizierungsprüfung der tekomp gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

- 4.1. Die Zulassungsgebühr wird zu 100 % zurückerstattet, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Einsendung des Antrags auf Zulassung und Anmeldung zur Zertifizierungsprüfung ein Widerruf schriftlich bei der tekomp eingereicht wird.

- 4.2. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr erfolgt zu 100 %, wenn der Rücktritt bis zu 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin der mündlichen Prüfung bei der tekomp schriftlich eingereicht wird. Es gilt das Datum des Poststempels.
- 4.3. Wird der Rücktritt von der Prüfung weniger als 6 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung schriftlich bei der tekomp eingereicht, werden 50 % der entrichteten Prüfungsgebühr als Stornogebühren fällig, d.h. 50 % der Prüfungsgebühr werden zurückerstattet. Es gilt das Datum des Poststempels.
- 4.4. Bei Rücktritt am Prüfungstag oder nach Antritt der Prüfung betragen die Stornogebühren 100 %, d.h. die Prüfungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

Im Fall des Nichtbestehens der Prüfung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

5. Rücktritt von der Zertifizierungsprüfung

Als Rücktritt gelten:

- 5.1. Eine schriftliche Stornierung der Teilnahme an der Zertifizierungsprüfung per Post oder Fax an die tekomp oder ein mündlicher Rücktritt nach Beginn der Prüfung.
- 5.2. Unentschuldigtes Fehlen oder zu spätes Eintreffen am vereinbarten Prüfungstermin.
- 5.3. Krankheitsbedingter Nichtantritt zur Prüfung. Nach Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb von 3 Tagen entscheidet die tcworld GmbH im Einzelfall darüber, ob die volle Gebühr für eine Nachfolgeprüfung gutgeschrieben wird.

6. Wiederholter Antritt zur Zertifizierungsprüfung

- 6.1. Will ein Teilnehmer nach einem Rücktritt von der Prüfung erneut an der Zertifizierungsprüfung teilnehmen, so ist er erneut einen Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Zertifizierungsprüfung bei der tekomp stellen und die damit verbundenen Kosten zu Zulassung und Prüfung erneut zu entrichten.
- 6.2. Im Fall von Nichtbestehen einer Zertifizierungsprüfung muss für die der Prüfungswiederholung erneut ein Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Zertifizierungsprüfung bei der tekomp gestellt werden und die damit verbundenen Kosten zu Zulassung und Prüfung erneut zu entrichten.